

Weiterhin dient die Selbstdarstellung als Erkenntnisquelle zum Vergleich mit der im Verlaufe des Ermittlungsverfahrens durch den Untersuchungsführer gewonnenen Einschätzung des Beschuldigten und der Ursachen seines Aussageverhaltens.

Ausgangsinformationen für diese Analyse sind demzufolge aus der Gesamtheit der über die Person existierenden Unterlagen (wie Beurteilungen, Einschätzungen, Zeugnisse, Korrespondenz usw.), aus Zeugenaussagen und aus der Vernehmung zur Person usw. zu entnehmen. Dabei sind zielgerichtet solche Angaben über die Persönlichkeit zu sammeln, die Schlußfolgerungen zu Persönlichkeitseigenschaften und damit für das Aussageverhalten zulassen. Diese Angaben sind nach Vollständigkeit, Konkretheit und Widersprüchlichkeit zu prüfen, und es ist unbedingt erforderlich, diese Angaben in die historische Lebenslage (Zusammenhang von gesellschaftlichen und individuellen Entwicklungsbedingungen) einzuordnen und ihr Fortbestehen zu prüfen.

Bei diesen Methoden ist zu beachten, daß eine vorschnelle Verallgemeinerung einer gefundenen Ursache zu Fehlurteilen führen kann.

Aus diesem Grund ist die Erforschung der Motive, Bedürfnisse, Interessen, Einstellungen und anderer psychischer Erscheinungen umfassend und planmäßig vorzunehmen.

Sie darf keine einmalige Angelegenheit sein. Sie muß ständig erfolgen, da mit einer einmaligen Analyse der sich im Beschuldigten vollziehende Entwicklungs- und Veränderungsprozeß auch besonders während der Bearbeitung seines Ermittlungsverfahrens nicht festgestellt werden kann.